

1.N. 169.028

Hof- und Gerichtsadvokat  
Dr. JULIUS BERGER  
Wien, I. Goldschmidgasse 10.

Wien, am 14. Juli 1911 191

Telephon Nr. 21.556.  
Postspark.-Konto Nr. 102.497.

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich erlaube mir Ihnen bekanntzugeben, dass ich den

Verlagsvertrag an Herrn Georg Müller wegen Unterfertigung des

selben einsandte.

Herr Müller hat aber den Vertrag nicht unterfertigt

wieder zurückgeschickt und mehrere Einwendungen gegen densel-

ben vorgebracht.

In erster Linie beklagt er sich darüber, dass nach

dem Vertrage ihn allein die Ausbezahlung eines Betrages von

K 1.500.- an Sie trifft, wogegen er schon früher remonstriert

habe. Diese Einwendung Müllers erscheint mir aber ganz unge-

rechtfertigt, da sich aus dem Vertrage ergibt, dass dieser Be-

trag unter die Kosten der Herstellung zu rechnen ist und erst

nach Deckung dieser Kosten ein Reingewinn vorhanden ist. Wenn

Sie daher erst an einem Reingewinn beteiligt sind, bei dem die

gesamten Kosten der Herstellung, darunter inbegriffen auch der

an Sie auszubezahlende Betrag von K 1.500.-, berücksichtigt ist,

so trägt Müller diesen Betrag nicht allein, sondern beide Teile



Weiters meint Müller, dass eine Auflage von 1.500 Exemplaren zu hoch gegriffen sei. Man könnte eine solche Auflage dann absetzen, wenn einzelne Bände verkauft werden könnten. Insbesondere würde dann der erste Band leichter absetzbar sein, weil sich viele für die Selbstbiografie interessieren dürften. Er schlägt daher vor, dass man den ersten Band in einer Auflage von 1.500 Exemplaren und die weiteren in einer von je 1.000.- drucken lasse. Da aber nach Inhalt des Vertrages grosser Wert darauf gelegt wird, dass nur die Gesamtausgabe als solche verkauft werden darf und nicht auch einzelne Bände, so werden Sie wol kaum mit diesem Vorschlage Müllers einverstanden sein. Ich bitte um Ihre Mitteilung hierüber.

Müller wünscht auch, dass mit Rücksicht auf die Verzögerung, die die Angelegenheit in der letzten Zeit erfahren habe, der 15. Oktober d.J. als spätestester Zeitpunkt des Erscheinens des ersten Bandes festgelegt werde. Er könne auch diesen Zeitpunkt nur dann einhalten, wenn er die Korrekturen umgehend von Ihnen zurückerhält und Sie müssten sich daher hiezu verpflichten. Es werde voraussichtlich täglich ein Korrekturbogen von ihm einlangen. Es fragt sich, ob Sie in der Lage sein werden, diese Arbeit Tag für Tag vorzunehmen. Eventuell bitte ich um Ihre Vorschläge in dieser Richtung.

Weiters wünscht Müller, dass für eventuelle Strei -





tigkeiten aus dem Verlagsvertrage die Kompetenz der Gerichte in München anstatt der Wiener Gerichte des jetzigen Entwurfes vertragsmässig festgesetzt wird. Ich glaube aber, dass es nicht in Ihrem Interesse gelegen ist, sich darauf einzulassen. Der Verlagsvertrag ist nach österr. Rechte errichtet und es muss daher wol auch ein österr. Gericht über eventuelle Streitfragen zu entscheiden haben. Ausserdem wäre für Sie eine Prozessführung in München sehr beschwerlich. Schliesslich ist auch das gerichtliche Verfahren in Oesterreich ein viel rascheres als in Deutschland.

Was die anderen Einwendungen Müllers anbelangt, so sind dieselben rein juristischer Natur und kann ich dazu Stellung nehmen ohne Sie mit denselben weiter belästigen zu müssen.

Nur hinsichtlich der oben angegebenen Einwendungen möchte ich auch Ihre persönliche Meinung hören und bitte Sie daher, mir dieselbe möglichst umgehend bekanntzugeben.

Ich richte diesen Brief an Ihre Wiener Adresse, da Sie mir mitteilten, dass Sie blos bis zum 12.d.M. sich in Wälschhof befinden. Hoffentlich trifft Sie dieser Brief in Wien an oder wird Ihnen doch von hier aus an Ihre jetzige Adresse zugeschickt.

Ich zeichne mit vorzüglichster Hochachtung

Ihr ergebenster

*Wimmer*

